



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Umgang der Landesregierung mit Kleinen und Großen Anfragen

1. Werden Kosten zur Beantwortung Großer Anfragen und Kleiner Anfragen ermittelt?
2. Geschieht dies für alle Anfragen oder nur für ausgewählte?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Kosten Kleiner Anfragen (Drs. 15/770) dargestellt, kann eine kontinuierliche ressortübergreifende Ermittlung der Kosten für die Beantwortung Großer und Kleiner Anfragen erst erfolgen, wenn in allen Ministerien des Landes Schleswig-Holstein die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt ist. Bis dahin ist es den Ressorts unbenommen, den Zeitaufwand für einzelne Produkte festzuhalten.

3. Für welche Kleinen und Großen Anfragen in der 15. Wahlperiode wurde eine Kostenermittlung vorgenommen?

Antwort:

Sofern im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ein entsprechender Kostenträger eingerichtet wird, werden dort die Kosten sämtlicher Kleinen und Großen Anfragen „verbucht“.

Die Ermittlung, für welche der bislang 422 Kleinen und 9 Großen Anfragen in der 15. Wahlperiode (Stand: 21. März 2001) außerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung im einzelnen der Arbeitsaufwand festgehalten wurde, wäre mit einem weiteren erheblichen Aufwand verbunden, der wiederum Kosten verursachen würde. In allen Ministerien sowie im nachgeordneten Bereich müsste ermittelt werden, auf welchen Arbeitsplätzen eine Zeit- bzw. Kostenerfassung bei der Beantwortung der Anfragen durchgeführt wird. Die Landesregierung geht davon aus, dass es auch im Interesse des Antragstellers liegt, diese Kosten zu vermeiden.

4. Erfolgt die Berechnung der Kosten aufgrund der Kosten- und Leistungsrechnung innerhalb der Landesregierung (zur Definition wird ausdrücklich Bezug genommen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 15/770) und/oder auch aufgrund anderer Berechnungsvorgaben bzw. –erhebungen?

Wenn ja: Um welche handelt es sich?

Wer hat diese veranlasst/beschlossen?

Wie sind diese definiert?

Antwort:

Die Berechnung der Kosten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zu den Ministerbüros (Drs. 15/316) erfolgte auf der Grundlage einer von der Staatskanzlei bei den Ressorts durchgeführten Umfrage. Aus den mitgeteilten Ergebnissen wurde ein Durchschnittswert des Zeitaufwandes gebildet, um grobe Unrichtigkeiten auszuschließen. Die Darstellung der sich den Vollkosten annähernden Betrachtung erfolgte ausschließlich auf den Erkenntnissen der in der Staatskanzlei als Pilotbehörde eingesetzten Kosten- und Leistungsrechnung.

5. Wieso konnte seitens der Landesregierung eine Kostenermittlung zur Kleinen Anfrage (Drs. 15/316 Ministerbüro) erfolgen, nicht jedoch zur Kleinen Anfrage (Drs. 15/675, Förderprogramme), obwohl doch bei beiden Anfragen jeweils alle Ressorts beteiligt waren?

Antwort:

Der Fragesteller hat in seiner Kleinen Anfrage „Kosten Kleiner Anfragen“ (Drs. 15/664) um Benennung derjenigen Kleinen Anfragen gebeten, deren Kosten die Ministerpräsidentin in einer Sendung des Schleswig-Holstein-Magazins vom 19. Dezember 2000 angesprochen hatte. Die Kleine Anfrage zu den Beteiligungen des Landes (Drs. 15/675) wurde der Landesregierung jedoch erst mit Schreiben des Präsidenten des Landtages vom 22. Dezember 2000 zur Beantwortung zugeleitet und war somit der Ministerpräsidentin zum Zeitpunkt des Interviews nicht bekannt.

6. Ist die Landesregierung bereit, dem Fragesteller Einsicht in die Unterlagen zu geben, die von den Fragen 1 bis 5 berührt sind?

Antwort:

Ja. Dem Fragesteller wird darüber hinaus ein Gespräch mit dem für die Kosten- und Leistungsrechnung in der Staatskanzlei zuständigen Mitarbeiter (StK 110, Tel. 988-1987) zur Erläuterung der Kostenermittlung angeboten.

7. In welchen Ressorts/Staatskanzlei ist nach der Definition in der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drs. 15/770) bislang die Kosten- und Leistungsberechnung eingeführt worden?

Antwort:

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist bislang im Ministerium für Finanzen und Energie, im Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (für die Allgemeine Abteilung) sowie in der Staatskanzlei eingeführt worden.